

Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Boni Protect forte

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber: bio-ferm GmbH,

Technologiezentrum Tulln, Tulln, Österreich

Zulassungszeitraum: 15. April 2017 bis 12. August 2017

Menge: 2.400 kg Behandlungsfläche: 400 ha

Wirkstoff: Aureobasidium pullulans DSM 14940

und Aureobasidium pullulans DSM 14941

Wirkstoffgehalt: 500 g/kg Aureobasidium pullulans DSM14940,

500 g/kg Aureobasidium pullulans DSM 14941

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort: kein
Gefahrenpiktogramme: keine
Gefahrenhinweise (H-Sätze): keine

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101-102-261-270-280-302+352-333+313-342+311-363-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

- entfällt -

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB012)

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(EO005-2)

Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Genehmigung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Anwendungsgebiet und Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet	Obstbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Grauschimmel (Botrytis cinerea)
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekt	Heidelbeere und Himbeere
Anwendungsbereich	Freiland und geschützter Anbau
Erläuterung zur Kultur	
Anwendungszeitpunkt	BBCH 51 bis 89
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	6
- in der Kultur	6
Abstand in Tagen	
Anwendungstechnik	Spritzen oder sprühen
Aufwand	1,0 kg/ha in 600-2000 L Wasser/ha
Wartezeit	1 Tag